



Gemeinnützige Fortbildungsgesellschaft für Wasserwirtschaft und Landschaftsentwicklung  
der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA)

Frauenlobplatz 2

55118 Mainz

fon 06131 – 613021

fax 06131 – 613135

Homepage: [www.gfg-fortbildung.de](http://www.gfg-fortbildung.de)

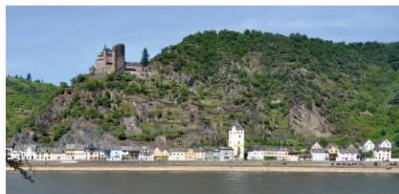
e-mail: [info@gfg-fortbildung.de](mailto:info@gfg-fortbildung.de)

Datum: Mainz, im April 2016

## Neues Landeswassergesetz Rheinland-Pfalz im handlichen Taschenformat

Bei der Bewirtschaftung der natürlichen Wasserressourcen (Fließgewässer und Grundwasser) geht es heute hauptsächlich darum, Wasser für den Menschen als das wichtigste Lebensmittel zu sichern, ihn vor Hochwasser zu schützen sowie Gewässer und Wasser für den Naturhaushalt als Lebensraum für Tier und Pflanzen nachhaltig zu erhalten und zu entwickeln. Seit dem 1. März 2010 gilt das neue Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Bundes, in dem im Rahmen der Föderalismusreform das Wasserrecht in Deutschland erstmals einheitlich geregelt wird. Den Ländern bleibt hierbei aber vielfach Spielraum für eigene Gestaltungen und Regelungen, insbesondere auch um regionale Besonderheiten zu berücksichtigen.

Landeswassergesetz Rheinland-Pfalz (LWG)  
vom 14. Juli 2015



Das neue Landeswassergesetz (LWG) Rheinland-Pfalz ist inhaltlich und systematisch an das WHG angepasst, ergänzt aber auch da, wo landesspezifische Besonderheiten eine Präzisierung erfordern. Dabei soll z. B. der Hochwasserschutz weiter verbessert werden. Aber auch der Schutz des Trinkwassers vor negativen Auswirkungen des Fracking sowie die Festlegung von Gewässerrandstreifen in Kooperation mit den Grundstückseigentümern und Nutzern werden geregelt. Die Qualität und Sicherung des Wassers als hohes Gut genießt oberste Priorität. Die öffentliche Trinkwasserversorgung wird grundsätzlich gegenüber anderen Nutzungen bevorzugt. Zusätzlich ist eine umfassende Bürgerbeteiligung – wie bei der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme zur

Europäischen Wasserrahmenrichtlinie – vorgesehen.

Mit dem vorliegenden handlichen Sonderdruck des neuen Landeswassergesetz Rheinland-Pfalz, das seit dem 30. Juli 2015 in Kraft ist, möchten wir Ihnen die Möglichkeit geben sich jederzeit und überall über neue gesetzliche Regelungen zu informieren. Wir hoffen damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Unterhaltungspflichtigen, der Wasser- und Naturschutzbehörden sowie der Forst- und Landwirtschaftsverwaltung bei ihren anspruchsvollen Aufgaben zu unterstützen.

Die 66-seitige, handliche Taschenbroschüre kann kostenlos bei den Herausgebern, dem DWA Landesverband Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland oder bei der Gemeinnützigen Fortbildungsgesellschaft für Wasserwirtschaft und Landschaftsentwicklung (GFG) mbH angefordert werden.